



MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Amt für Umwelt und Naturschutz	01.09.2015	2617/15 - I/591
--------------------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	07.09.2015		
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	15.09.2015		

Betreff:

**Maßnahmenplan im Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiet 5417-301 und EU-Vogelschutzgebiet 5417-401 "Lahnaue zwischen Atzbach und Gießen"
Benehmensherstellung gemäß § 5 Abs. 3 Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG)**

Anlage/n:

Stellungnahme der Stadt Wetzlar zum Maßnahmenplan

Inhalt der Mitteilung:

Die Stellungnahme der Stadt Wetzlar wird zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 01.09.2015

gez. Kortlüke

Begründung:

Die Stadt Wetzlar ist vom Regierungspräsidium Gießen aufgefordert worden, zu dem vorgelegten Maßnahmenplan im Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiet 5417-301 und EU-Vogelschutzgebiet 5417-401 "Lahnaue zwischen Atzbach und Gießen" bis zum 18. September 2015 Stellungnahme abzugeben und das Benehmen herzustellen.

Der vorliegende Maßnahmenplan beinhaltet die Maßnahmen, die zu Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Schutzgüter führen sollen. Er soll vorrangig durch vertragliche Vereinbarungen mit den Eigentümern oder Pächtern der Grundstücke umgesetzt werden. Darüber hinaus beinhaltet er für Flächen in kommunalen Eigentum Maßnahmenvorschläge, die im Rahmen von Kompensationsverpflichtungen (ggf. auch vorlaufend, sog. Ökokonto- Maßnahmen) umgesetzt werden können. Konkrete Verpflichtungen für die Kommunen enthält der Maßnahmenplan jedoch nicht.

Unter Federführung des Amtes für Umwelt und Naturschutz wurde in Abstimmung mit den Fachämtern die beigelegte Stellungnahme der Stadt Wetzlar erstellt.